

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 124.871.053,10 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von

EUR 1,11 je dividendenberechtigter Stückaktie

mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2025, d.h. insgesamt

EUR 12.904.691,28;

b) Vortrag auf neue Rechnung

EUR 111.966.361,80.

Die Dividende ist am 02. September 2026 fällig.

Sofern die Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Die Gesellschaft hält aktuell 1.291.200 eigene Aktien. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt daher 11.625.848 dividendenberechtigten Stückaktien im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger. Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von EUR 1,11 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvorschlag vorsieht.

Da die Dividende in Höhe eines Betrags von EUR 8.603.127,52 (d.h. EUR 0,74 je Aktie, sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien nicht ändert) aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung in Höhe dieses Betrags ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende insoweit nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung in Höhe des vorgenannten Betrags gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert – nach Auffassung der Finanzverwaltung – die Anschaffungskosten der Aktie.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung>

veröffentlicht. Dort werden sie auch während der Hauptversammlung zugänglich sein. Zudem werden die Unterlagen auch am Wortmeldetisch zur Einsicht ausliegen.

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland
Tel +49 2586 888 7800
Fax +49 2586 888 7805
ir@aumann.com
www.aumann.com